

Lügendetektor-Selbsttest: Schwindeln für die Wahrheit

Dr. med. Willi Martmöller macht eigenen Versuch: Kann das Gerät seine Lüge(n) erkennen?

Lügen ist ein komplexer Vorgang. Ein Polygraph (umgangssprachlich als „Lügendetektor“ bezeichnet, erstmalig 1935 eingesetzt) ist ein technisches Hilfsmittel, um Variablen wie Blutdruck, Puls, Atmung und Hautwiderstand während einer Befragung zu messen. Ein Polygraphist trifft auf der Grundlage dieser Daten Aussagen zu Lüge und Wahrheit. Im Polygraphenzentrum in Dortmund stellte sich Dr. med. Willi Martmöller, mit dem IMAGE 2018 die Serie „Wie tickt der Mensch?“ veröffentlicht, für einen Selbstversuch zur Verfügung.

Das Polygraphenzentrum ist ein Standbein der „A&B Sicherheit“, die 2011 aus Detektei und Sicherheitsdienst entstand. Geschäftsführer Klaus Bouillon erklärt: „Seit vier Jahren führen wir mit einem Polygraphen den sogenannten Lügendetektor-Test durch. Hauptsächlich wird er von privaten Kunden für Beziehungsfragen genutzt. Es gibt aber auch andere Themen, beispielsweise Diebstahl. Polygraphische Untersuchungen liegen die Annahme zu Grunde, dass Menschen beim Lügen mindestens etwas nervös werden. Diese Nervosität kann für andere unsichtbar bleiben,

Ein Test mit dem Lügendetektor dauert drei Stunden

erzeugt aber im vegetativen Nervensystem unwillkürliche Reaktionen. Atmung, Blutdruck, Puls, Leitfähigkeit der Haut, Sauerstoffsättigung, Körpertemperatur, Schweißabsonderung - diese Veränderungen lassen sich durch den Polygraphen als Messkurven zur Aufzeichnung sichtbar machen. Mit Hilfe einer Fragetechnik in mehreren aufeinanderfolgenden Durchgängen messen wir die Veränderungen und interpretieren die Ergebnisse.“

Hauptanwendungsgebiet der Polygraphenmessungen sind die USA. Dort sowie in Kanada und Israel sitzen auch die Hersteller der technischen Geräte. In Deutschland sind Polygraphen

im Strafverfahren grundsätzlich nicht erlaubt. Der Bundesgerichtshof hat 1954 und 1998 den Einsatz des Lügendetektors für unzulässig erklärt - allerdings mit verschiedenen Begründungen. Im ersten Fall ging es um den Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht des Untersuchten, 1998 jedoch hat man ausdrücklich festgestellt, dass eine freiwillige Teilnahme keine verbotene Vernehmungsmethode sei. 2013 gab es vor dem Amtsgericht Bautzen eine Entscheidung, die das Ergebnis einer polygraphischen Untersuchung für verwertbar hielt und damit Rechtsgeschichte schrieb! Mehrheitlich besteht jedoch die Auffassung, dass die Grundannahme des Polygraphen, dass Lügen sich in einer messbaren körperlichen Reaktion zeigt, falsch sei und ein Lügendetektor-Test ein ungeeignetes Beweismittel sei.

Das sieht Klaus Bouillon anders. „Wir führen mindestens drei Testläufe durch, die immer Unterschiede zeigen. Das Ergebnis setzt sich aus der Analyse aller Daten sowie der Mimik zusammen. Die Genauigkeit des Lügendetektortests liegt bei 98,5 Prozent. Entscheidend ist die Fragetechnik und die Fähigkeit, die Daten zu lesen. Ich halte eine Zulassung als Beweismittel im Strafverfahren für eine gute Option.“ Das sieht auch Prof. Dr. Holm Putzke so. Der Jurist, Professor an der Uni Passau (vorher Lehrbeauftragter an der Bochumer Uni) sieht in der Zulassung polygraphischer Untersuchungen einen Gewinn - vor allem, wenn Aussage gegen Aussage steht.

Wie aber wird die Befragung durchgeführt? Im Vorgespräch werden biographische Details, Fragen zur Gesundheit und zu Medikamenten geklärt. Dann - erste Überraschung (!) - werden mit dem zu Untersuchenden die Fragen und Antworten besprochen. Die Antwort auf jede Frage darf nur ein „ja“ oder „nein“ sein. Bei der oft eingesetzten Fragetechnik des Kontrollfragentests stellt man neben den auf die Tat bezogenen Fragen (zum Beispiel: „Haben Sie die Tat X begangen?“) solche, die ähnlich belastende



Dr. Willi Martmöller, Facharzt Allgemeinmedizin/Psychotherapie, wird „verkabelt“. Geschäftsführer Klaus Bouillon will nicht auf das Foto. „Unsere Arbeit in der Detektei und im Sicherheitsdienst hat nichts mit etwaigen Fernsehsendungen zu tun“, lächelt er und bleibt - optisch - lieber im Verborgenen. Foto: Pielorz



Der Test mit dem Lügendetektor wird mit der Kamera aufgezeichnet. Die gewonnenen Daten aus der Mimik fließen ebenfalls in das Ergebnis ein. Foto: Pielorz

Normverstöße des Beschuldigten aus der Vergangenheit betreffen (etwa: „Haben Sie in Ihrem Leben jemals gestohlen?“). Beim Selbstversuch formulierte Willi Martmöller vorab vier Fragen (hier R3, R5, R8, R9, die er für diesen Test nicht alle wahrheitsgemäß beantwortete). Zusätzlich wurden von Klaus Bouillon acht weitere Fragen gestellt. Alle 12 Fragen wurden im Vorgespräch beantwortet, die Ergebnisse in den Computer eingegeben. Martmöller wurde „verkabelt“: Blutdruckmanschette

am Oberarm, zwei Atmungsgürtel an Bauch und Brustkorb, ein Messkissen auf der Sitzfläche am Stuhl, Fingerelektroden und Fingerklemme. Übrigens arbeiten Forscher schon an neuronalen Lügendetektoren - Geräte also, die den Wahrheitsgehalt einer Aussage anhand von Gehirnscans feststellen sollen. Nach der „Verkabelung“ folgten drei Durchläufe mit jeweils 12 Fragen im Abstand von zwanzig Sekunden. Nach gut einer Stunde reichen Klaus Bouillon die Daten für das Ergebnis aus (siehe Kasten). anja

Selbstversuch Lügendetektor - Ergebnis

„Die körperlichen Reaktionen der Testperson sind bei allen relevanten Fragen relativ identisch, was auf eine hohe Sicherheit bei der Bewertung der Ergebnisse deutet. Aufgrund der von der Testperson erzeugten Daten und basierend auf den persönlichen Beobachtungen aus den durchgeführten Interviews und Gesprächen kommt es zu folgendem Ergebnis: Bei der Frage R3 sagt die Testperson nicht die Wahrheit. Bei den Fragen R5, R8, R9 sagt die Testperson die Wahrheit“ (Zitat aus dem Bericht). Fazit: Die Ergebnisse sind richtig, auch die (absichtliche) Lüge in R3 wurde als solche erkannt.“